



HERZOGENAURACH

NEUSES

NIEDERNDORF

HAUPTENDORF

NIEDERNDORF

BURGSTALL

Nr. 13

Nr. 14

Nr. 1

Nr. 2

Nr. 3

Nr. 4

Nr. 5

Stufen der Eingriffserheblichkeit

- keine Erheblichkeiten
- geringe Erheblichkeiten
- mittlere Erheblichkeiten
- hohe Erheblichkeiten

Nr. 10 Nummerierung der Abschnittsbildung

Zerstörung von flächendeckenden Schilf- und Röhrichtbeständen

Zerstörung einer Gehölzfläche

Erhebliche verkehrsbedingte Auswirkungen auf Wohnbebauung (u. a. Veränderung des Landschaftsbildes)

Randliche Eingriffe in artenreiche Extensivwiese

Erhebliche Eingriffe in das Landschaftsbild der Aurachau; räumliche Zerschneidung bzw. optische Barrierewirkung durch das Brückenbauwerk; Eingriff in Gewässerbegleitgehölz; Eingriff ins Landschaftsschutzgebiet

Randliche Eingriffe durch Rodung und Überbauung in strukturreiche Gehölzsukzessionsflächen und artenreiche Extensivwiesen

Zerschneidung und teilweise Versiegelung eines amtlich kartierten Biotops

Zerschneidung und teilweise Versiegelung einer artenreichen, extensiven Streubstwiese (Ausgleichsfläche) sowie einer Buntbrache

Zerschneidung und teilweise Versiegelung einer artenreichen Extensivwiese

Zerschneidung und teilweise Versiegelung einer artenreichen Extensivwiese

Beseitigung/Rodung einer kleinen, waldfähnlichen Gehölzsukzessionsfläche

Funktionale und räumliche Barrierewirkung der Trasse bezüglich der beiden Fischweier (einziger derartiger Biototyp im gesamten Betrachtungsraum)

Randlicher Eingriff in artenreiche Extensivwiese

Randlicher Eingriff in amtlich kartierte Biotopfläche

Teilweiser Verlust linearer Feldgehölzstrukturen bzw. Zerschneidung durch künftigen Straßenkörper

Projekt-Nr. 12.030 bearbeitet Jan/Ba/An Datum 20.07.2012

Stadt Herzogenaurach

Machbarkeitsstudie für eine mögliche Ortsumgehung Niederndorf

Beurteilung der Eingriffserheblichkeit Planfall 1a Anlage 7.2.2

M 1: 5.000

PLANUNGSGRUPPE STRUNZ
INGENIEURGESELLSCHAFT MIT GLIEDERUNG
BAMBERG